

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

3.6.1776 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974691)

Nro. 23.

Olden-
bürgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 3. Jun. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Demnach der zu Bleyum wohnende Kauf- und Handelsmann Cornelius Meengen angezeigt: gestalten er in den letzten Jahren seiner geführten Handlung um so mehr zugesetzt weil viele von seinen Buch- Schulden durch die zelhhero fast beständig geherrschte Viehseuche und den dahero fast allgemein eingefallenen sehr grossen Geldmangel verlohren gegangen, und er dannenhero auffer Stande gesetzt worden, seine in ihm dringende Creditores bezahlen zu können, er also genöthiget sey bonis zu cediren, Inzwischen zumal er sein sämmtlich Vermögen zu Befriedigung seiner Creditoren so weit diese möglich, herzugeben erbdtig, verhasste und zu seinen Creditoren das Zutrauen habe, wie selbige sich bey diesen Umständen billig finden und von ihren Forderungen ein beträchtliches fallen lassen würden, also um Convocat. Edictalem an seine gesammte Creditores, daß selbige ihre an ihn habende Forderungen ohnunterscheidlich auf einen gewissen Termin anzugeben, zu justificiren und zu Treffung eines gültlichen Accords mit ihm entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte vor dem Hochfürstl. Develgösnischen Landgerichte sich zu sistiren hätten geziemend nachgesuchet: So werden des Cornelius Meengen gesammte in- und ausländische Creditores hiedurch verabsludet. 1) auf den 24sten Jun. a. c. ihre an obgedachten Cornelius Meengen habende Forderungen ex quo- cunque capite sse auch herrühren beym Hochfürstl. Develgösnischen Landgerichte behörig nicht nur anzugeben sondern auch alle zu derselben Beweis dienende Documenta und Urkunden zugleich mit ad Acta zu liefern. 2) auf den 4ten Jul. a. c., aber entweder in Person oder durch gnugsame Bevollmächtigte zu gerichtlichen Treffung gültlicher Auskunft und Accords mit dem Debitore Kaufmann Meengen beym

gedachten Landgerichte zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung daß alle und jede welche obgedachte Terminos besonders den letzten nicht behörig observiren, sondern ohne sich selbst oder einen genugsamen Bevollmächtigten statt ihrer alsdenn zu sistiren vorbeystreichen lassen werden, fürhin nicht weiter gehört werden sollen.

- 2) Johann Frölie, Hausmann zu Gristede, ist gefonnen, die von seinen Schwieger Eltern weyl. Dierk Rode und dessen Ehefrau, ihm übertragene und zu Lehmden belegene, sogenannte Schepers Kötherey, im gleichen einigen grünen Rocken, Buchweizen und Graß, den 28sten Jun, in gedachten Schepers Bohnhause, verkaufen, falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, die Kötherey auf einige Jahre verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Jun. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 3) Wider Friederich Wilhelm Reuter und dessen Ehefrau auf der ehemaligen Kopmannschen Bau zu Althunorf, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 3ten Jul. (2) Deduction den 16ten Jul. (3) Priorität-Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Sept. a. c.

- 4) Der Herr Canzelley-Assessor Töpken zur Develgdänne hat das von weyl. Hinrich Parohls Sohnes zu Hollwarden den 2ten May a. c. im Gericht verkauften Im mobil. Gütern an sich erstandene zu Hollwarden belegene Haus und Speicher nebst drey Juch 8 Ruthen 68 Fuß Landes und dabey befindlichem Stein und Holzwerke zunebst dem Kirchenstuhl im Chor, an den Kaufmann Diederich Nuthon Morisse zu Burhave, käuflich wieder übertragen.

Die Angabe ist den 1sten Jul. a. c., beyrn Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte.

- 5) Ueber des Hinrich Gerdes Hausmanns zu Bleren, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 25sten Jun. (2) Deduction den 15ten Jul. (3) Priorität-Urtheil, den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Sept. a. c.

- 6) Ueber des weyl. Peter Meenzen zu Burhave belegene nachgelassene Hoffstelle und sonstigen Nachlaß entsethet gleichfalls beyrn Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 25sten Jun. (2) Deduction den 16ten Jul. (3) Priorität-Urtheil, den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Sept. a. c.

Oldenburger Getralde - Preise.

Wurster Weizen,	100	Rthlr. 17'or.	Butsch. Wintergärsten	49	Rthlr. 17'or.
Zeller	90	—	— Sommer	42	—
Wurster Rocken	82	—	Haber, weißer Grühhab,	24	—
Archangelscher	—	—	— Futter dito	—	—
Wurster	80	—	— Schwarzer	—	—
Feverischer Wintergärsten	47	—	Butsch. Wobnen,	43	—
— Sommer	41½	—	Feverische Jun (2)	—	—
Wurster Saatgärsten	—	—			

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Der Bürger Wilhelm Nüchon Spiess, zu Delmenhorst, und der Hausmann Johann Conrad Ahlers, zum Almsloh, wollen die aus Johann Wilhelm Voss zum Alms, Concur's Güte, geldsete Brinkfiskerey bestehend aus einem Wohnhause, zwey Scheunen, einem Speicher, zwey Kirchenständen, als einem Mannes- und einem Frauens- Stand, einer Begräbnisstelle, einem Torfmohre, einem Kohlgarten, einer kleinen Wiese und circa 72 Scheffel Saatland, wovon 12 Scheffel mit Roggen, 24 Scheffel mit Haber, 9 Scheffel mit Buchweizen beset, das übrige verheuert ist, unter der Hand mit den Früchten verkaufen oder auf einige Jahre verheuern.
- 2) Es sind weyl. Herrn General, Superintendent Flessa Frau Wittwe und Erben gefonnen, ihres weyl. Erblassers Bücher, auch einige Mobilien, Schildereyen und eine gut conditionirte Kutsche, am 10ten dieses Monats und folgenden Tagen, in der hiesigen Superintendentur verkaufen zu lassen.
- 3) Das in dem Jever'schen Kirchspiel Wadewarfe nahe bey dem Hoefstel belegene adelich, freye Marschgut Meringburg, worauf ein Wohnhaus mit drey Zimmern, eine Küche, Käsekammer und Keller nebst einer grossen Scheune und Backhaus; im gleichen Gärten bey dem Hause, dem herrschaftlichen hohen Stuhl in der Kirche und Kirchenständen für Heuerleute, Begräbnissen in der Kirche und auf dem Kirchhofe, 70 Matten adelich-freyen Landes, worunter einige Matten neu gewählt sind, auch zwey Grundheuern, von welchem allen überhaupt nur bey Vermählungen der Landesherrschaft, ein Ritterpferd zu 30 Rthlr. gegeben wird, nichtweniger nebst dem dabey gelegenen aus 32 Matten und zwey Grasen bestehenden Bauerpflichtigen Lande wovon jährlich 27 Rthlr. acht Schl. Contribution abzuhalten sind, soll mit allen etwa nicht specificirten Zubehörungen den 20sten Jun. a. c. in Jever, in des Weinhändlers Hammerschmids Hause, aus der Hand verkauft werden und können die Liebhaber bey dem Landgerichts, Vedell Steinhaus, in Jever den Anschlag und die nähere Conditionen worunter auch insonderheit diejenige das der halbe Kaufschilling auf Verlangen des Käufers gegen Landübliche Verzinsung stehen bleiben könne, vorher einsehen und in Termino nach Gefallen bieten und accordiren.
- 4) Die privil. Musicanten wollen die Aufwartungen auf Hochzeiten und andern fröhlichen Zusammenkünften, zu Bockhorn und Zetel verpachten, und kan solche Pachtung sogleich angetreten werden. Wer hiezu tüchtig und solvendo wolle sich melden.
- 5) Wann Hochfürstl. Cammer gefonnen, das adeliche Gut, Meddog, auf Erbpacht auszuthun: so können die Liebhaber sich am 10ten Jun., früh um 10 Uhr hieselbst einfinden, die Conditiones acht Tage vorhero einsehen, und das weitere in Termino gewärtigen.

Jever, den 13ten May 1776.

Ans Hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 6) Alle welche an Henrich Hoffham einige Forderung zu haben vermeinen, sind per Edictales zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 11ten Jun. d. J., Vormittags um 10 Uhr, sub präjudicio präclusionis citiret; alsdenn sie sich in Bremen auf dem Rathhause in der Commissions, Stube melden müssen.

Beförderungen.

Ihro Hochfürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr, haben geruhet, den Herrn Canzelley, Rath und Obergerichts-Advocaten Bruns zu Delmenhorst zum Haus- und Amtsvogt daselbst, den Herrn Cammer, Secretair Wardenburg zum Amtmann zu Nassede mit dem Character eines Canzelley-Raths, und den Herrn Advocat Gähler zu Delmenhorst zum Cammer. Secretair hieselbst zu ernennen.

Die Liebe

aus der poetischen Blumenlese.

Diese Erd' ist so schön, wann sie der Lenz beblümt,
Und der silberne Mond hinter dem Walde steht;
Ist ein irdischer Himmel,
Gleicht den Thalen der Seligen.

Schöner lächelt der Hain, silberner schwebt der Mond,
Und der ganze Olymp senkt auf die Erd' herab,
Wann die Liebe den Jüngling
Durch die einsamen Büsche führt.

Wann ihr goldener Stab winket, beflügelt sich
Jede Seele mit Blut, schwingt sich den Sternen zu,
Schwebt durch Engelsilde,
Trinkt aus Bächen der Seraphin!

Weilt, und trinket, und weilt, schwanket im Labyrinth;
Eine reinere Luft athmet von Gottes Stul
Ihr entgegen und weht sie,
Gleich dem Säuseln Jehova's, an.

Selten winket ihr Stab, selten enthüllet sie
Sich den Edhnen des Staubs! Ach! sie verkennen dich,
Ach! sie hüllen der Wollust
Deinen heiligen Schleyer um!

Mir erschienenst du, mir höherem Glanzes voll,
Wie dein Sokrates dich, wie dich dein Plato sah;
Wie du jenem im Thale
Seiner Quelle begegnetest.

Erd' und Himmel entflieht sterbenden Heiligen;
Lebensblüthengeruch strömet um sie herum,
Engelsittige rauschen,
Und die goldene Krone winkt.

Erd' und Himmel entfloß, als ich dich, Daphne, sah;
Als dein purpurner Mund schüchtern mir lächelte;
Als dein athmender Busen
Meinen Blicken entgegenfloß.

Unbekanntes Gefühl bebte zum erstenmal
Durch mein jugendlich Herz! Froh wie Anakreon,
Gog ich Flammen der Seele
In mein zitterndes Saitenspiel.

Eine Nachtigall flog, als ich mein erstes Lied,
Süße Liebe, dir sang, stönd um mich herum;
Und es taumelten Blüten
Auf mein lispelndes Spiel herab.

Seit ich Daphnen erblickt, raucht kein vergossenes
Blut durch meinen Gesang, spend' ich den Königen
Keinen schmeichelnden Lorber;
Sieg' ich Mädchen und Mädchenkuß.

